

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 97/2013



Veröffentlicht am: 25.11.2013

## Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Digital Engineering und Data & Knowledge Engineering an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in der Fassung vom 28.02.2012

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert am 23. Januar 2013 (GBBl. LSA Nr. 2, S. 45) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

#### 1. §7(1)

Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums an den Prüfungsausschuss des entsprechenden Studienganges zu richten. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen im Original oder in beglaubigter Form vorzulegen.

#### erhält folgende Fassung

##### § 7 (1)

Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet auf schriftlichen Antrag der Prüfungsausschuss.  
Der Antrag ist in der Regel innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums und spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit im ersten Studiumssemester zu stellen.  
Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss des entsprechenden Studienganges zu richten.  
Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen im Original oder in beglaubigter Form vorzulegen.

#### 2. §10(1)

Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich:

1. Klausur (K) (Abs. 2)
2. Mündliche Prüfung (M) (Abs. 3)
3. Hausarbeit (H) (Abs. 4)

#### erhält folgende Fassung

##### §10(1)

Folgende Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind möglich:

1. Klausur
2. Mündliche Prüfung
3. Hausarbeit
4. Wissenschaftliches Projekt
5. Referat

### 3. §10(5)

**Neueinfügung der Abschnitte (5)–(7), die bisherigen Abschnitte werden entsprechend neu nummeriert zu Abschnitten (8)–(14)**

**Neueinfügung:**

(5) Durch Mitarbeit in einem wissenschaftlichen Projekt sollen Studierende nachweisen, dass sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Teamarbeit befähigt sind. Der eigenständige Anteil an der Projektbearbeitung ist nachzuweisen.

(6) Ein Referat umfasst:

- eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie
- die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im mündlichen Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion. Die Ausarbeitungen müssen schriftlich vorliegen.

(7) Die Aufgabenstellung für die Prüfungsleistung wird von den Prüfenden festgelegt. Können sich diese nicht einigen, wird die Aufgabe durch den Prüfungsausschuss bestimmt. Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn eines jeden Semesters den Prüfungszeitraum für die Abnahme der mündlichen Prüfungen und Klausuren fest.

#### **Artikel II**

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2013 / 2014 im Masterstudiengang Digital Engineering oder Data & Knowledge Engineering der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Für Studierende eines früheren Immatrikulationsjahrganges besteht die Möglichkeit, nach dieser Prüfungsordnung zu studieren, durch schriftliche Erklärung des Beitrittes zu dieser Ordnung an das Prüfungsamt. Dieser Antrag ist unwiderruflich.

#### **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 09.10.2013 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 23.10.2013.

Magdeburg, 04.11.2013

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg